

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 170/2015/HD/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	14.07.2015
Bearbeiter:	Margitta Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	27.07.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben		öffentlich

Fördermaßnahmen über die AktivRegion hier: Erstellung eines gemeindeübergreifenden Konzepts

Sachverhalt:

Für die neue Förderperiode der AktivRegion können ab sofort die geplanten Baumaßnahmen angemeldet werden. Vorrangig sind energetische Maßnahmen. Anfang des Jahres hatte die Verwaltung bereits eine Abfrage bei allen Gemeinden durchgeführt mit der Bitte um Rückmeldung, welche Maßnahmen in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Die Gemeinde Heidgraben hat daraufhin mitgeteilt, dass das Dach der Grundschule, des Kindergartens und des Gemeindezentrums dringend erneuert werden muss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rückmeldung der anderen Gemeinden aus dem Amtsbereich sollen auch dort energetische Maßnahmen durchgeführt werden. Nach Rücksprache mit Herrn Günther vom Planungsbüro RegionNord sieht dieser aber kaum Chancen, dass die geplanten Maßnahmen als Einzelantrag als förderfähig anerkannt werden. Herr Günther geht aber davon aus, wenn die Verwaltung ein gemeinsames gemeindeübergreifendes Konzept entwickelt (Modellprojekt), dass dann die Wahrscheinlichkeit der Förderung größer ist. Sobald dieses Konzept der AktivRegion vorliegt und von dort eine Förderzusage gegeben wurde, kann jede Gemeinde für sich selbst entscheiden, wann sie die geplante Baumaßnahme während der Förderperiode umsetzen will.

Für die Aufstellung des gemeinsamen Konzepts müssen vorab einige Daten zusammengetragen werden, wie z.B.:

- kurze Beschreibung der Maßnahme
- voraussichtliche Investitionskosten
- wie hoch ist die CO₂-Einsparung
- Brennstoffeinsparung

Nicht alle für den Antrag erforderlichen Unterlagen können vom Sachbearbeiter der Amtsverwaltung erarbeitet werden. Für die Errechnung der CO2-Einsparung und Brennstoffeinsparung muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden, was natürlich auch schon im Vorwege Kosten verursacht.

In den Gremien ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob die Gemeinde bereit ist, sich an den Kosten zur Aufstellung des gemeindeübergreifenden Konzepts zu beteiligen, um letztendlich damit eine größere Wahrscheinlichkeit der Förderung über die AktivRegion zu erreichen.

Finanzierung:

Die anteiligen Kosten für die Konzeptaufstellung können noch nicht genannt werden.

Fördermittel durch Dritte:

EU-Förderung über die AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, ein gemeindeübergreifendes Konzept der im Amtsbereich geplanten energetischen Baumaßnahmen aufzustellen. Die hierfür entstehenden anteiligen Kosten werden von der Gemeinde Heidgraben übernommen.

_____JA-Stimmen

_____NEIN-Stimmen

_____Enthaltungen

(Egbert Hagen)
stellv. Bürgermeister

Anlagen:

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 172/2015/HD/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	16.07.2015
Bearbeiter:	Jan-Christian Wiese	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	27.07.2015	öffentlich

Umbauvorschlag für die Ausbaureserve des MarktTreffs

Sachverhalt:

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Bitte Namen einfügen!

Anlagen: Vorschlag zum Ausbau des Dachgeschosses von Herrn Neumann



Wohnfläche gesamt ca. 182 m²:		
	Wohnung 5	ca. 62 m²
	Wohnung 4	ca. 48 m²
	Wohnung 3	ca. 72 m²

Dieser Vorentwurf dient zur Ermittlung der voraussichtlich herzustellenden Wohnfläche und zur Kostenschätzung als Entscheidungsgrundlage, ob ein Ausbau wirtschaftlich sinnvoll sein kann.
Die dargestellten Wohnungseinteilungen und -größen sind nur eine erste Idee.

Neubau "MarktTreff" Heidgraben

Bürgermeister-Tesch-Straße 1-3, 25436 Heidgraben

Vorentwurf Ausbau DG

Bauherrin:
Gemeinde Heidgraben Der Bürgermeister
Uetersener Straße 8
25436 Heidgraben

Architekt:
ARCHITEKTURBÜRO
NEUMANN
Feldstraße 38, 25421 Pinneberg
Tel. 04101 5250-0, Fax 5250-29
Internet (info@) ab-neumann.de

Gez.:

15.07.2015 AN

Blatt-Nr.:

HEM-E2-00

